GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- Selbsthilfekontaktstellen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr: 2026

Name und Anschrift der Selbsthilfekontaktstelle:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag: €

verausgabter Förderbetrag: €

Sofern es zu einer Rückforderung kommt, erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung!

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen verpflichtend beizufügen:

- Jahresabschluss als Einnahmen- und Ausgabenliste
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht
- separate Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlagen bei.

Ort, Datum

zurück an:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
Gesundheitsmanagement Prävention
Frau Kristina Wildemann
Günther-Wagner-Allee 23
30177 Hannover

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte/r

Förderfähige Aufwendungen der Selbsthilfekontaktstelle im Rahmen der Pauschalförderung

Hier ist nicht der Gesamthaushalt einzutragen!	**Kosten pro Jahr**	
Miet- und Nebenkosten mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen		€
Personalkosten		€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt)		€
Art der Anschaffung/en:		
Telefon- und Internetgebühren		€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen		€
Porto		€
Kontoführungsgebühren **(Konto der Selbsthilfekontaktstelle)**		€
Fachliteratur		€
Versicherungen (Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung)		€
Art der Versicherung:		
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände		€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)		€
Öffentlichkeitsarbeit		€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)		€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen		€
Art der Ausgabe:		
Summe allgemeine Kosten (Übertrag auf Seite 3)**:**	0,00	**€**

→ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.

→ Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig.

Seite 3 zum Verwendungsnachweis

Förderfähige Aufwendungen für die folgenden regelmäßig stattgefundenen Maßnahmen (selbsthilfebezogene Aufgaben):
Tagungs- und Kongressbesuche, Delegiertenversammlung, Gremiensitzungen, Fortbildungen, Gruppenleiterschulungen, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage

Name/Thema der Maßnahme	**Ort der Maßnahme**	**Anzahl der Teilnehmer**	**Datum** (falls bekannt) **von**	**bis**	**Kosten der Maßnahme** (z. B. Gebühren ohne Verpflegung)	**Fahrtkosten**	**Übernachtungskosten** (ohne Verpflegung!)	**Summe**
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
					€	€	€	0,00 €
Summe der Kosten für regelmäßige Maßnahmen					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 **€**

Summe allgemeine Kosten (Übertrag von Seite 2) 0,00 **€**

Summe der verausgabten pauschalen Fördermittel (Summe von Seite 2 und 3): 0,00 **€**

Restmittel aus der Pauschalförderung

☐ Restmittel werden zurückgezahlt oder ☐ Restmittel werden in das nächste Jahr überführt **€**